

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zeitgemäßes Rotwildmanagement in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Anteil der Landesfläche die fünf ausgewiesenen Rotwildgebiete in Baden-Württemberg umfassen (bitte mit konkreter Darstellung, inwiefern diese Gebiete dem natürlichen Lebensraum des Rotwilds entsprechen sowie nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu den in anderen Bundesländern für das Rotwild verfügbaren Landesflächen);
2. inwiefern die Verordnung über die Bildung von Rotwildgebieten vom 28. März 1958 ihrer Ansicht nach ein zeitgemäßes Rotwildmanagement ermöglicht;
3. inwiefern sie konkrete Maßnahmen umsetzt, um den genetischen Austausch zwischen den Rotwildgebieten in Baden-Württemberg sicherzustellen (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen umgesetzten Maßnahme sowie dem erzielten Erfolg);
4. wie sie ein landesweites Rotwildmonitoring als Fachgrundlage für ein zeitgemäßes Rotwildmanagement in Baden-Württemberg sowie dessen Umsetzung bewertet;
5. inwiefern ihr Unterkieferverkürzungen von erlegtem Rotwild in den Rotwildgebieten Odenwald und Schönbuch bekannt sind, die auf genetische Inzuchteffekte zurückzuführen sind sowie welche Konsequenzen dies ggf. für die dortigen Rotwildpopulationen haben kann;

6. wie sie die Entwicklung der Vernetzung der Teilpopulationen in den vergangenen zehn Jahren bewertet (sofern möglich, bitte auch im Vergleich zu anderen Bundesländern und mit konkreter Darstellung potenzieller Faktoren, die einen genetischen Austausch zwischen Teilpopulationen erschweren können);
7. wie sie die Entwicklung möglicher Risiken und Konfliktpotenziale, die mit Rotwildpopulationen in Baden-Württemberg einhergehen können, seit Erlass der Verordnung über die Bildung von Rotwildgebieten vom 28. März 1958 konkret bewertet;
8. welche Ergebnisse sowie Erfahrungswerte ihr aus dem Projekt „Rotwildkonzeption Nordschwarzwald“ vorliegen;
9. inwiefern sie konkrete, den Vorgaben des § 47 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) entsprechende Maßnahmen umsetzt, um auf die Bildung von Hegegemeinschaften in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hinzuwirken (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);
10. inwiefern sie konkrete Maßnahmen umsetzt, um eine tierschutzgerechte Rotwildbejagung verbindlich sicherzustellen, insbesondere unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);
11. welche Auswirkungen die Nachtjagd auf weibliches Rotwild sowie Rotwildkälber auf das Schädspotenzial und die wildbiologischen Ansprüche dieser Art hat, auch vor dem Hintergrund der legalen Verwendung von Nachtsichttechnik auf weibliches Rotwild sowie Rotwildkälber;
12. wie sie die Akzeptanz für das Rotwild in Baden-Württemberg bewertet;
13. inwiefern sie die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Lenkung des Besucheraufkommens und von Freizeitaktivitäten im Wald für ausreichend erachtet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Waldbesuchende die Raumnutzung von Wildtieren beeinflussen können und damit indirekt den Verbiss im Wald;
14. inwiefern es zutreffend ist, dass sich Großraubwild wie der Luchs oder der Wolf ungehindert in Baden-Württemberg ausbreiten können, während Rotwild scharf bejagt wird und sein Lebensraum auf die fünf Rotwildgebiete beschränkt wird (bitte auch mit konkreter Darstellung der ggf. für dieses unterschiedliche Management vorliegenden Ursachen);
15. wie sie die ökologische Funktion des Rotwilds bewertet, insbesondere mit Blick darauf, inwiefern Rotwild zur Offenhaltung von Grünlandflächen, zur Auflichtung von Baumbeständen sowie zum weitläufigen Transport von Pflanzendiasporen beitragen könnte.

23.2.2023

Hoher, Heitlinger, Fischer, Haußmann, Dr. Timm Kern, Birnstock,
Bonath, Brauer, Haag, Dr. Jung, Trauschel, FDP/DVP

Begründung

Aufgrund der großen Raum- und Nahrungsansprüche der Tierart ist das Vorkommen von Rotwild in der heutigen Kulturlandschaft mit einigen Herausforderungen verbunden. Unterschiedliche waldbauliche und jagdliche Zielsetzungen, kleine Jagdreviere, ungelinkte Freizeitaktivitäten und nicht zuletzt mangelhafte Kommunikation zwischen den beteiligten Personen erschweren den Umgang mit Rotwild beträchtlich und führen oftmals zu einer mangelnden Akzeptanz.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, was die Landesregierung unternimmt, um ein zeitgemäßes Rotwildmanagement in Baden-Württemberg sicherzustellen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. März 2023 Nr. MLRZ-0141-1/43/1 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welchen Anteil der Landesfläche die fünf ausgewiesenen Rotwildgebiete in Baden-Württemberg umfassen (bitte mit konkreter Darstellung, inwiefern diese Gebiete dem natürlichen Lebensraum des Rotwilds entsprechen sowie nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu den in anderen Bundesländern für das Rotwild verfügbaren Landesflächen);

Zu 1.:

Die fünf Rotwildgebiete in Baden-Württemberg umfassen ca. 4 % der Landesfläche:

Rotwildgebiet	Flächengröße (gerundet)
Allgäu	3 800 ha
Nordschwarzwald	105 000 ha
Odenwald, Anteil Baden-Württemberg	17 000 ha
Odenwald gesamt	46 000 ha
Schönbuch	4 800 ha
Südschwarzwald	17 500 ha

Rotwildgebiete, in manchen Ländern auch Rotwildbezirke, Einstandsgebiete oder Bewirtschaftungsgebiete genannt, bestehen außer in Baden-Württemberg noch in Bayern (14 % der Landesfläche), Hessen (32 %), Rheinland-Pfalz (29 %), Nordrhein-Westfalen (13,8 %) und Thüringen (20 %). In allen anderen Ländern sind keine Rotwildgebiete ausgewiesen und die Rotwildverbreitung somit flächig möglich. In den Stadtstaaten Berlin und Bremen kommt kein freilebendes Rotwild vor.

Ökologisch betrachtet ist das Rotwild als ein Bewohner der halboffenen Landschaft, also einem Mosaik von offenen und bewaldeten Flächen, einzuordnen. Jedoch sind auch größere zusammenhängende Waldgebiete, die in den baden-württembergischen Rotwildgebieten dominieren, geeigneter Rotwildlebensraum. Das Nahrungsangebot ist in walddominierten Lebensräumen jedoch geringer als im Offenland. Hieraus ergibt sich eine niedrigere ökologische als auch wirtschaftliche Tragfähigkeit und damit geringere tragbare Wilddichten in walddominierten Lebensräumen. Durch eine Gestaltung des Waldlebensraums hin zu lichterem Wäldern mit nahrungsreichen Offenflächen kann die Habitatqualität verbessert werden.

2. inwiefern die Verordnung über die Bildung von Rotwildgebieten vom 28. März 1958 ihrer Ansicht nach ein zeitgemäßes Rotwildmanagement ermöglicht;

Zu 2.:

Die Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Bildung von Rotwildgebieten vom 28. März 1958 regelt die Bildung der Rotwildgebiete, das Gebot der Abschussplanung, das Abschussgebot außerhalb der Rotwildgebiete und die Abschussmeldung.

Die Rotwildrichtlinie, die zuletzt im Dezember 2020 geändert wurde und zunächst bis 30. November 2027 gilt, ergänzt die vorgenannte Verordnung und regelt u. a. die Ziele der Hege, die Ziele der Abschussregelung, die Altersstruktur, die Klasseneinteilung, die Struktur des Abschusses etc.

Um die Ziele der Rotwildrichtlinie zu erreichen, ist das Management den regionalen Gegebenheiten im Land anzupassen. Deshalb wurden für sämtliche Rotwildgebiete aufbauend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und gemeinsam mit allen Betroffenen Rotwildkonzeptionen erarbeitet. Im Rotwildgebiet „Schönbuch“ existiert seit mehr als 30 Jahren ein Bejagungs- und Besucherlenkungskonzept. Im Rotwildgebiet Odenwald besteht ein funktionierendes länderübergreifendes Bejagungskonzept. In der „Adelegg“ wird das Rotwildmanagement seit längerem über die Hegegemeinschaft koordiniert, in der die Vertreter des Waldbesitzes, der Jagdgenossenschaften und der Jäger eng zusammenarbeiten. Im Rotwildgebiet Südschwarzwald existiert seit 2006 eine Rotwildkonzeption, die einen räumlich differenzierten Managementplan umfasst. Ausgehend von den positiven Erfahrungen im Rotwildgebiet Südschwarzwald wurde 2015 im Rotwildgebiet Nordschwarzwald mit der Erarbeitung einer Konzeption auf der Basis von wissenschaftlichen Grundlagen begonnen. Nachdem die notwendigen natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen erfasst wurden, wird seit längerem an einer räumlichen Zonierung, der Weiterentwicklung der lokalen Hegegemeinschaften und der Umsetzung von Managementmaßnahmen wie Anpassung der Jagdstrategien, Besucherlenkung oder begleitenden waldbaulichen Maßnahmen gearbeitet. Das Projekt soll Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Eine periodische Evaluation und Weiterentwicklung des Rotwildmanagements ist wesentlich, um die gesetzten Ziele dauerhaft zu erreichen. Als erste Grundlage für die Weiterentwicklung von Management-Alternativen wurde die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) mit dem Forschungsprojekt „Rotwild BW“ beauftragt.

3. inwiefern sie konkrete Maßnahmen umsetzt, um den genetischen Austausch zwischen den Rotwildgebieten in Baden-Württemberg sicherzustellen (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen umgesetzten Maßnahme sowie dem erzielten Erfolg);

Zu 3.:

Die Frage wird gemeinsam mit der Ziffer 6 beantwortet.

4. wie sie ein landesweites Rotwildmonitoring als Fachgrundlage für ein zeitgemäßes Rotwildmanagement in Baden-Württemberg sowie dessen Umsetzung bewertet;

Zu 4.:

Ein nachhaltig erfolgreiches Rotwildmanagement bedarf eines kontinuierlichen Monitorings. Dies umfasst den Lebensraum, Wildschäden, die Rotwildpopulation und auch soziale Faktoren, wie die Einstellungen der in den Rotwildgebieten handelnden Akteure. Ebenso ist eine fortlaufende fachliche Begleitung des Rotwildmanagements und dessen Umsetzung wichtig.

Die Entwicklung und Erprobung von verschiedenen Monitoringmethoden ist Bestandteil der Projekte „Rotwildkonzeption Nordschwarzwald“ sowie „Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg“, welche durch das Land in Auftrag gegeben wurden und an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) bearbeitet werden.

Als Ergebnis steht inzwischen ein Set an Monitoringmethoden zur Verfügung, welches landesweit angewendet werden kann. Eine dauerhafte und regelmäßige Durchführung des Monitorings in allen Rotwildgebieten durch eine neutrale Wildforschungseinrichtung wie die FVA bildet eine essentielle Fachgrundlage für ein zeitgemäßes Rotwildmanagement.

Folgende Monitoringmethoden wurden entwickelt:

Für das Monitoring von Wildbeständen ist die Jagdstreckenanalyse ein wichtiges Instrument. Streckendaten ermöglichen allerdings keine Aussage darüber, in welchem Verhältnis die Jagdstrecke zur vorhandenen Rotwilddichte steht. Daher können Populationshöhe, -zuwachs oder -entwicklung nicht direkt abgeleitet werden. Reine Streckenanalysen sind ein unsicherer Indikator und können meist nur Trends abbilden.

Für das Populationsmanagement sind genauere Indikatoren zur Bestandshöhe und deren Entwicklung, des Geschlechterverhältnisses und der räumlichen Verteilung notwendig. Hierfür wurde ein systematisches Fotofallenmonitoring entwickelt und durchgeführt. Diese Monitoringmethode hat sich als sehr effektiv und praktikabel erwiesen und kann über ein System aus Referenzflächen landesweit umgesetzt werden. Das systematische Fotofallenmonitoring ermöglicht eine zeitnahe und räumlich differenzierte Abbildung der Populationsentwicklung.

Zur Bestimmung des Wildeinflusses auf die Waldentwicklung wurde ein Verfahren zur Schätzung der Schäle durch Rotwild entwickelt. Im Verfahren werden ausgewählte Waldbestände im schälfähigen Alter jährlich durch Revierleiter oder geschulte Personen begangen und auf Schäle überprüft. Durch die jährliche Anwendung auf großer Fläche entsteht ein Frühwarnsystem, welches Aufschluss über die Entwicklung gibt und eventuell vorhandene räumliche Verschiebungen abbildet.

Die Entstehung von Wildschäden und die Erreichung anderer Managementziele hängen neben der Populationshöhe stark von der Lebensraumqualität ab. Zur Lebensraumbewertung wurden aus Fernerkundungsdaten geeignete Parameter für die Bewertung des Rotwildlebensraums bestimmt. Anhand von Luft- und Satellitenbildern lassen sich Informationen über Nahrungs- und Deckungsverfügbarkeit sowie die räumliche Verteilung schadensgefährdeter Bereiche gewinnen. Mit diesen Daten kann die Verfügbarkeit und die zukünftige Entwicklung bestimmt werden. Die Veränderungen der Lebensräume sollten künftig deutlich stärker für Entscheidungen des Managements einbezogen werden, da sie das Raum-Zeit-Verhalten des Rotwilds und die Wildschadenanfälligkeit wesentlich steuern.

Ein kontinuierliches Monitoring der Rotwildpopulation und deren Einfluss auf die Waldentwicklung bilden die Basis für ein wissenschaftsbasiertes Rotwildmanagement und dessen laufende Weiterentwicklung.

5. inwiefern ihr Unterkieferverkürzungen von erlegtem Rotwild in den Rotwildgebieten Odenwald und Schönbuch bekannt sind, die auf genetische Inzuchteffekte zurückzuführen sowie welche Konsequenzen dies ggf. für die dortigen Rotwildpopulationen haben kann;

Zu 5.:

Das Thema Unterkieferverkürzung und die Verbindung mit erhöhten Inzuchtkoeffizienten ist der Landesregierung bekannt. Aus den baden-württembergischen Rotwildvorkommen wurde bisher ein Fall aus dem Rotwildgebiet Schönbuch gemeldet. Zudem ist ein Fall aus dem hessischen Teil des Odenwaldes bekannt.

Aktuell wird der genetische Populationszustand des Rotwildes in Baden-Württemberg im Projekt „Wildtiergenetik in Forschung & Monitoring“ (2020 bis 2023) an der FVA wissenschaftlich untersucht und ausgewertet. Die Untersuchungen beinhalten auch die Erfassung des Inzuchtgrades in den Rotwildvorkommen von Baden-Württemberg. Ergebnisse und daraus resultierende Handlungsempfehlungen werden Ende des Jahres 2023 erwartet.

Generell ist anzumerken, dass eine Unterkieferverkürzung nicht pauschal auf Inzucht zurückgeführt werden kann, da eine Kausalität insbesondere beim Rothirsch bisher nicht wissenschaftlich belegt wurde und dies auch andere Ursachen haben kann. Es ist aber erwiesen, dass hohe Inzuchtkoeffizienten und eine genetische Verarmung zumeist mit negativen Auswirkungen auf die Rotwildpopulation einhergehen (z. B. Verlust genetischer Fitness, Inzuchtdepression, höhere Mortalitätsraten etc.) und vermieden werden sollen.

6. wie sie die Entwicklung der Vernetzung der Teilpopulationen in den vergangenen zehn Jahren bewertet (sofern möglich, bitte auch im Vergleich zu anderen Bundesländern und mit konkreter Darstellung potenzieller Faktoren, die einen genetischen Austausch zwischen Teilpopulationen erschweren können);

Zu 6. und 3.:

Die Vernetzung der Rotwild-Teilpopulationen kann anhand des genetischen Austauschs zwischen diesen bewertet werden. Hierzu liegen Ergebnisse aus einer an der FVA durchgeführten Studie aus dem Jahr 2007 vor. Um die aktuelle Situation und die Entwicklung im vergangenen Jahrzehnt in Baden-Württemberg zu evaluieren und zielgerichtete Maßnahmen für die weitere Verbesserung des Austausches zu identifizieren, hat die Landesregierung im Jahr 2020 das Projekt „Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg auf wissenschaftlichen Grundlagen“ initiiert. In dieser Studie werden auch weitere potenzielle Faktoren, die die Vernetzung der baden-württembergischen Rotwildvorkommen beeinflussen, betrachtet. Diese beinhalten neben der Verkehr- und Siedlungsinfrastrukturen auch die Distanz zwischen den Rotwildvorkommen innerhalb und außerhalb von Baden-Württemberg, die Lebensraumausstattung und die derzeitigen jagdpraktischen und jagdrechtlichen Instrumentarien. Mit den Ergebnissen ist Ende des Jahres 2023 zu rechnen (vgl. Drs. 17/2695).

7. wie sie die Entwicklung möglicher Risiken und Konfliktpotenziale, die mit Rotwildpopulationen in Baden-Württemberg einhergehen können, seit Erlass der Verordnung über die Bildung von Rotwildgebieten vom 28. März 1958 konkret bewertet;

Zu 7.:

Seit 1958 haben sich potenzielle Risiken sowie Konfliktpotenziale, welche mit dem Vorkommen von Rotwild einhergehen können, verändert. Zu Zeiten des Inkrafttretens der Verordnung stand insbesondere das durch Rotwild hervorgerufene Konfliktpotenzial auf landwirtschaftlichen Flächen im Fokus. Mit der Ausweisung der Rotwildgebiete wurde dieses Konfliktpotenzial weitestgehend entschärft, auch wenn das Risiko für landwirtschaftliche Schäden weiterhin besteht.

Durch die große Notwendigkeit eines klimawandelbedingten Waldumbaus und den damit verbundenen Herausforderungen ist das Konfliktpotenzial im Wald aus heutiger Sicht im Vergleich zu 1958 deutlich erhöht. Das Rotwild als größtes heimisches Landsäugetier mit einer sozialen Lebensweise hat einen relativ großen Nahrungsbedarf, der im Wald bei unsachgemäßem Management zu Verbiss- und Schälschäden führt. Durch den selektiven Charakter des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung können klimastabile Mischbaumarten in ihrer Konkurrenzfähigkeit negativ beeinflusst werden oder sogar ausfallen. Der klimabedingte Waldumbau ist nur bei angepassten Wildbeständen möglich.

Dazu kommt, dass durch relativ kleinräumige Revierstrukturen im Land, die sehr unterschiedlichen Zielsetzungen und die oft mangelnde Bereitschaft zur revierübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Akteursgruppen ein zielgerichtetes Rotwildmanagement vielerorts erschwert wird.

Zusätzlich hat das Besucheraufkommen im Wald in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Für die sensible Wildart Rotwild stellt dies eine Störung dar, wie Untersuchungen im Nordschwarzwald gezeigt haben. Ein dadurch verändertes Raum-Zeit-Verhalten kann das Rotwildmanagement regional erschweren.

Auch die Verkehrsinfrastruktur, das Verkehrsaufkommen und die Fahrzeuggeschwindigkeiten haben in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen, so dass das Risiko für Wildunfälle heute höher ist.

8. welche Ergebnisse sowie Erfahrungswerte ihr aus dem Projekt „Rotwildkonzeption Nordschwarzwald“ vorliegen;

9. inwiefern sie konkrete, den Vorgaben des § 47 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWVG) entsprechende Maßnahmen umsetzt, um auf die Bildung von Hegegemeinschaften in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hinzuwirken (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);

Zu 8. und 9.:

Ziel des Projekts „Rotwildkonzeption Nordschwarzwald“ ist die partizipative und wissensbasierte Entwicklung einer räumlich differenzierten Managementkonzeption, welche den Akteuren vor Ort dabei hilft, gemeinsam ihre Ziele besser zu erreichen und in welcher die Ansprüche des Rotwilds und des Wildtierlebensraums Nordschwarzwald insgesamt berücksichtigt werden.

Das Gelingen der Rotwildkonzeption hängt stark von der Bereitschaft der lokalen Akteure ab, sich in den Entwicklungsprozess einzubringen. Aus diesem Grund wurde die Rotwildkonzeption Nordschwarzwald von den Menschen aus dem Rotwildgebiet Nordschwarzwald selbst in einem mehrstufigen, offenen Beteiligungsprozess entwickelt. Dies waren unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Groß- und Kleinprivatwaldes, der Kommunen, von ForstBW, des Nationalparks Schwarzwald, der unteren Forstbehörden, der Jagdpächter, des Tourismus und des Naturschutzes. Unterstützt durch Erkenntnisse aus natur- und sozialwissenschaftlicher Forschung des FVA-Wildtierinstituts sowie dessen Moderation entwickelten die Akteure Instrumente für die Planung und Umsetzung der Rotwildkonzeption Nordschwarzwald.

Die Instrumente der Rotwildkonzeption umfassen ein Zonierungskonzept mit spezifischen Zielstellungen und darauf abgestimmten Handlungsempfehlungen für jede Zone. Diese bieten allen Akteuren zukünftig ein erleichtertes und über die Eigentumsgrenzen hinaus abgestimmtes Rotwildmanagement durch die Aufteilung in Verbreitungsgebiete, Hauptverbreitungsgebiete, Walderlebnisbereiche und Wildruhebereiche. In diesen Zonen werden die Ziele der Interessengruppen, im Wesentlichen Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus und Naturschutz, sowie die Bedürfnisse der Wildtiere unterschiedlich gewichtet und spezifische Managementstrategien entwickelt. Im Rahmen des Projekts wurden bislang auf 46 000 ha bzw. 44 % des Rotwildgebiets durch die lokalen Akteure in Begleitung der FVA ein räumlich differenziertes Konzept erarbeitet und mit der Umsetzung begonnen. Weitere Teilgebietskonzeptionen sind bis zum Abschluss des Projektes zu erwarten.

Die weiteren, gemeinsam entwickelten Instrumente umfassen einen Rahmen für die Neuorganisation und Professionalisierung der Rotwildhegegemeinschaften nach § 47 JWVG, die Bildung von revierübergreifenden jagdlichen Managementeinheiten, Anpassungen der praktischen Jagdausübung und waldbaulicher Tätigkeiten, Maßnahmen zur Besucherlenkung sowie Empfehlungen zu Monitoring und fachlicher Begleitung der Rotwildkonzeption.

Der Beteiligungs-, Planungs- und beginnende Umsetzungsprozess wurde durch wissenschaftliche Untersuchungen unterstützt. Diese lieferten detaillierte Erkenntnisse zur Situation und Entwicklung des Lebensraums, der Wildschäden, der Rotwildpopulation sowie der Sichtweisen der Menschen im Rotwildgebiet Nordschwarzwald.

Es hat sich gezeigt, dass für das erfolgreiche Rotwildmanagement und für die Weiterentwicklung von Rotwildkonzeptionen ein fortlaufendes Monitoring (siehe auch Frage 4) sowie eine dauerhafte fachliche Beratung und Begleitung essentiell sind.

Im Projekt „Rotwildkonzeption Nordschwarzwald“ beschäftigt sich eine Unterarbeitsgruppe mit dem Thema „Neuorganisation und Aufbau der Rotwildwildhegegemeinschaften im Rotwildgebiet Nordschwarzwald“. Die Arbeiten zur zukünftigen Ausgestaltung der Hegegemeinschaften sind noch nicht abgeschlossen. Bereits jetzt ist aber absehbar, dass die notwendige Professionalisierung der Hegegemeinschaften im Nordschwarzwald einer hauptamtlichen Unterstützung zur erfolgreichen Umsetzung und Weiterentwicklung der Managementinstrumente bedarf.

Eine abschließende Darstellung der Projektergebnisse ist bis Ende des Jahres zu erwarten.

10. inwiefern sie konkrete Maßnahmen umsetzt, um eine tierschutzgerechte Rotwildbejagung verbindlich sicherzustellen, insbesondere unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);

Zu 10.:

Die tierschutzgerechte Rotwildbejagung, wie auch die Jagd überhaupt, unterliegt den Regelungen des JWMG. Darin sind der Elterntierschutz und die darauf basierenden Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände verbindlich sichergestellt.

11. welche Auswirkungen die Nachtjagd auf weibliches Rotwild sowie Rotwildkälber auf das Schadpotenzial und die wildbiologischen Ansprüche dieser Art hat, auch vor dem Hintergrund der legalen Verwendung von Nachtsichttechnik auf weibliches Rotwild sowie Rotwildkälber;

Zu 11.:

Nach § 31 Absatz 1 Nr. 9 JWMG darf Schalenwild (sowie Federwild) nicht zur Nachtzeit erlegt werden; als Nachtzeit gilt die Zeit von eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eineinhalb Stunden vor Sonnenaufgang. Ausgenommen von dem Verbot ist das Erlegen von Schwarzwild und in der Zeit nach Sonnenuntergang bis 22 Uhr das Erlegen von weiblichem Rotwild und Rotwildkälbern. Die jagdrechtlichen Regelungen sind stets ein Abwägungsprozess zwischen tierschutzrechtlichen Aspekten einerseits und der Nutzung und notwendigen Regulation der Wildbestände andererseits. Auf die Ziele in § 2 JWMG, denen das Jagdrecht dient, wird hingewiesen.

Die Bejagung des weiblichen Rotwilds und der Rotwildkälber bis 22 Uhr ist grundsätzlich durch ein Störungspotenzial gekennzeichnet.

Der Lebensraum des Rotwildes ist bereits am Tag durch die menschliche Präsenz sehr eingeschränkt und die Nachtstunden sind wichtige Zeitfenster, um die notwendige Nahrung auf Flächen mit geringer Wildschadensanfälligkeit (z. B. Wildwiesen) aufzunehmen. In Gebieten mit einem hohen Anteil an Dickungen hat sich jedoch gezeigt, dass der Kahlwildabschuss oftmals nicht ohne die abendliche Ausdehnung der Jagd erfüllt werden kann.

Die Verwendung von Nachtsichttechnik verbessert die Möglichkeit, das Wild besser anzusprechen und sicherer zu erlegen.

12. wie sie die Akzeptanz für das Rotwild in Baden-Württemberg bewertet;

Zu 12.:

Im Rahmen des vorgenannten Projekts „Rotwildkonzeption Nordschwarzwald“ wurden im Rotwildgebiet Nordschwarzwald über 42 Interviews sowie zwei postalische Befragungen mit 815 Teilnehmern und eine Befragung vor Ort mit 172 Teilnehmern eine große Bandbreite relevanter Interessengruppen unter anderem zu ihrer Einstellung zu Rotwild befragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die allgemeine Einstellung zur Tierart Rotwild über alle Gruppen hinweg meist sehr positiv ist, sich die Menschen jedoch in ihren grundlegenden Überzeugungen zu Wildtieren und ihrer Bewertung von mit Rotwild assoziierten positiven und negativen Auswirkungen unterscheiden. Die verschiedenen Instrumente des Rotwildmanagements im Rotwild Nordschwarzwald werden hingegen überwiegend befürwortet.

Im Rahmen des oben genannten Projekts „Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg“ wurde auch die Akzeptanz für das Rotwild im ganzen Land untersucht. Hierfür wurde in einem sozialwissenschaftlichen Modul eine offene Online-Umfrage durchgeführt, an welcher 1 750 Personen aus einer großen Bandbreite an Interessengruppen teilgenommen haben. Diese stammen überwiegend aus Baden-Württemberg. Die Umfrage umfasst quantitative Daten zur Einstellung zu Rotwild, zur Bewertung von mit Rotwild assoziierten Chancen und Risiken und zur Bewertung verschiedener Instrumente des Rotwildmanagements sowie qualitative Daten, welchen den Diskurs um das Rotwildmanagement in Baden-Württemberg abbilden. Mit den Ergebnissen ist Ende des Jahres 2023 zu rechnen.

13. inwiefern sie die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Lenkung des Besucheraufkommens und von Freizeitaktivitäten im Wald für ausreichend erachtet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Waldbesuchende die Raumnutzung von Wildtieren beeinflussen können und damit indirekt den Verbiss im Wald;

Zu 13.:

Es wird auf die Beantwortung Drs. 17/3379, Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP, Auswirkungen des Besucheraufkommens im Wald auf den Wald, die Wildtiere und die Jagd in Baden-Württemberg, verwiesen.

14. inwiefern es zutreffend ist, dass sich Großraubwild wie der Luchs oder der Wolf ungehindert in Baden-Württemberg ausbreiten können, während Rotwild scharf bejagt wird und sein Lebensraum auf die fünf Rotwildgebiete beschränkt wird (bitte auch mit konkreter Darstellung der ggf. für dieses unterschiedliche Management vorliegenden Ursachen);

Zu 14.:

Luchse sind Wildtiere im Sinne des JWMG und in das Schutzmanagement eingeordnet. Sie sind naturschutzrechtlich besonders und streng geschützt und dürfen gemäß § 7 Abs. 7 JWMG nicht bejagt werden.

Anfang März 2023 startete das MLR das Projekt „Luchs in Baden-Württemberg“ zur Stützung der baden-württembergischen und mitteleuropäischen Luchspopulation. Luchse waren seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Baden-Württemberg ausgestorben. Derzeit sind nur männliche Tiere aktiv aus den angrenzenden Luchspopulationen zugewandert. Mit einer aktiven Ansiedlung von weiblichen Luchsen kann die Überlebenschance für den Luchs im Land steigen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur genetischen Vernetzung der an das Land angrenzenden Teilpopulationen in der Schweiz, den Vogesen oder dem Pfälzerwald geleistet.

Der Wolf ist kein Wildtier im Sinne des JWMG und ist besonders und streng geschützt. Entnahmen dürfen daher wie beim Luchs auch, nur unter den Voraussetzungen der §§ 45 ff. BNatSchG durchgeführt werden.

Rotwild ist hingegen dem Nutzungsmanagement zugeordnet und wird bejagt. Die Bejagung im Rahmen der derzeit vorgegebenen Jagd- und Schonzeiten angemessen; die Bejagung ist Bestandteil des Rotwildmanagements (vgl. Wildtierbericht für Baden-Württemberg 2021, S. 124 ff.). Ergänzend wird auf Ziff. 4 verwiesen.

15. wie sie die ökologische Funktion des Rotwilds bewertet, insbesondere mit Blick darauf, inwiefern Rotwild zur Offenhaltung von Grünlandflächen, zur Auflichtung von Baumbeständen sowie zum weitläufigen Transport von Pflanzendiasporen beitragen könnte.

Zu 15.:

Die ökologische Funktion des Rotwilds ist wissenschaftlich belegt und überwiegend positiv zu bewerten. Rotwild wird dabei oft als Habitatbildner beschrieben. Die ökologischen Effekte werden insbesondere durch die Fraßaktivität, das Scharren, Treten und Suhlen sowie dem Transport von Pflanzendiasporen im Fell und über den Verdauungstrakt bewirkt. Die Verwirklichung dieser ökologischen Effekte ist jedoch differenziert zu bewerten. Die ökologische Wirkung besteht in der Schaffung vielfältiger Strukturen. Übermäßig hohe Bestandesdichten des Rotwildes führen – insbesondere durch selektiven Verbiss zur Veränderung der ursprünglichen standortstypischen Vegetation mit entsprechenden Auswirkungen auf die Habitatfunktion und Klimaresilienz dieser Lebensräume. Durch hohe Bestandesdichten werden Lebensräume einseitig überprägt und damit für andere Arten teilweise nicht mehr nutzbar.

Für die Offenhaltung von Grünlandflächen sind sehr hohe Bestandesdichten notwendig. Diese werden in Baden-Württemberg derzeit in keinem Rotwildgebiet erreicht und es ist abzusehen, dass entsprechende Rotwildichten in der intensiv genutzten Kulturlandschaft zu einem erheblichen Konfliktpotenzial auf den angrenzenden Flächen führen würden.

Der Transport von Pflanzensamen durch Anhaftung an Decke und Schalen oder durch die Nahrungsaufnahme und Ausscheidung durch Kot kann auch bei niedrigen Wilddichten erfüllt werden und ist aus ökologischer Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten. Zudem werden auch bei angepassten Wilddichten kleinflächig Strukturen und Elemente durch das Rotwild geschaffen, die im Ökosystem positiv zu bewerten sind.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz